

# Gemeinde Seebad Born a. Darß

## Der Bürgermeister

### BEKANNTMACHUNG

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

#### Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 27.1 „Kulturelles Zentrum Born“ der Gemeinde Born a. Darß nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß hat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2024 die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 27.1 „Kulturelles Zentrum“ bestehend aus der Planzeichnung mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung mit Umweltbericht im Internet beschlossen und zur Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27.1 „Kulturelles Zentrum Born“ liegt, nördlich der Kurverwaltung, südlich vom Postweg, westlich der Chausseestr. auf den Flurstücken 39/1 (tlw.), 39/2 und 40/5 sowie östlich der Chausseestr. auf den Flurstücken 9/4 und 37/3 (tlw.) der Flur 11 der Gemarkung Born. Der Geltungsbereich ist dem angefügten Lageplan zu entnehmen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 19.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB), der Schallprognose sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden in der Zeit vom

**vom 03.02.2025 bis zum 07.03.2025**

im Internet auf der Homepage des Amtes Darß/Fischland unter: [www.born.darss-fischland.de](http://www.born.darss-fischland.de) (Gemeindevertretung/Bekanntmachungen) sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Bau- und Planungsportal M-V, unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im o.g. Zeitraum im Amt Darß/Fischland, Seiteneingang des Bauamtes EG, Chausseestraße 68 a, 18375 Born a. Darß während der folgenden Dienst- und Öffnungszeiten:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27.1 „Kulturelles Zentrum Born“ liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen vor:

#### **Umweltbericht (Stand: 24.09.2024) als selbstständiger Teil mit Informationen**

- zu möglichen Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Wasser, Boden, Klima und Luft, Landschaftsbild, Flora, Fauna, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
- zum räumlichen Zusammenhang mit Schutzgebieten nationaler Bedeutung und zu möglichen Auswirkungen der Planung auf deren Schutzzwecke und Erhaltungsziele
- zur möglichen Umweltentwicklung innerhalb des Plangebietes mit und ohne Umsetzung des Vorhabens
- über den Umfang der mit Umsetzung der Planung einhergehenden zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) mit Stand 24.09.2024 mit Informationen**

- zur derzeitigen Situation des Vorhabengebietes und der möglichen Wirkung des Vorhabens auf bestimmte Arten
- zur Darstellung des Bestandes und dem Abprüfen möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie dem Anhang IV Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)
- zu Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL (u.a. Fledermäuse und vers. Vogelarten)

**Schallprognose mit Stand 22.07.2024 mit Informationen**

- zu möglichen, durch das Plangebiet verursachten, Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

**Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 23.02.2023 mit Informationen**

- zur Wasserwirtschaft und möglicher betroffener Grundwasserkörper
- zur Abwasserbeseitigung
- zu naturschutzrechtlichen Belangen u.a. Gehölzschutz, Lage im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Boddenlandschaft“
- zur Löschwasserversorgung

**Stellungnahmen des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (STALU) vom 15.02.2023 und 01.03.2023 mit Informationen**

- zu anlagenbezogenen Immissionsschutz zu agrarstrukturellen und naturschutzrechtlichen Belangen

**Stellungnahme des Forstamtes Schuenhagen vom 23.03.2023 mit Informationen**

- zum Vorkommen von Wald nach § 2 Landeswaldgesetz (LWaldG)

**Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ vom 31.03.2023 mit Informationen**

- zu Gewässern und Anlagen zur Unterhaltung

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist elektronisch übermittelt werden sollen ([bauleitplanung@darss-fischland.de](mailto:bauleitplanung@darss-fischland.de)), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (schriftlich) abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

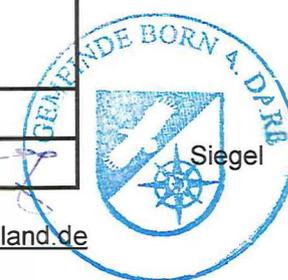
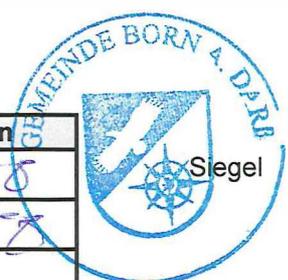
Gemeinde Seebad Born a. Darß, 09.01.2025

  
Gerd Scharmberg  
Bürgermeister



**Verfahrensvermerk:**

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	16.01.2025	
abzunehmen am:	31.01.2025	
Standort der Bekanntmachungstafel		
abgenommen am:		
veröffentlicht im Internet:	16.01.2025	



auf der Internetseite der Gemeinde Seebad Born a. Darß unter [www.born.darss-fischland.de](http://www.born.darss-fischland.de)